## Information für Bieter zur Sicherheitsleistung

Seit dem 16.02.2007 kann die Sicherheitsleistung geleistet werden durch

- 1. vorherige Einzahlung bzw. Überweisung auf ein Konto der Landeshauptkasse Bremen bei der Bremer Landesbank.
- einen von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellten Verrechnungsscheck (der frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein soll) oder
- 3. eine bestimmte Bürgschaftserklärung eines Kreditinstituts oder

Die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) ist <u>rechtzeitig</u>, ca. 3 Werktage vor dem Termin beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal ausschließlich auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger: Landeshauptkasse Bremen - Gerichtskasse

IBAN: DE92 2500 0000 0025 1015 27 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank

**BIC: MARKDEF1250** 

und muss im Verwendungszweck zwingend folgende Angaben enthalten:

Verwendungszweck Sicherheitskonto 2302/134 10-6 Az.:

HB-Blumenthal K \_\_ /20\_\_ ZV-Termin am tt.mm.jjjj

## Anmerkung:

Auf das genannte Konto dürfen nur Sicherheitsleistungen in Zwangsversteigerungsverfahren eingezahlt/überwiesen werden. Das Az. (Aktenzeichen) und den Versteigerungstermin entnehmen Sie bitte der gerichtlichen Terminbestimmung.

## Die Sicherheitsleistung ist verfahrens- und personengebunden. Den Zuschlag erhält der Bieter, nicht der Einzahler!

Sie erhalten von der Kosteneinziehungsstelle der Justiz keinen Nachweis über die gezahlte Sicherheitsleistung. Wird der Zuschlag nicht erteilt, übersendet das Amtsgericht der Kosteneinziehungsstelle der Justiz umgehend die Anordnung über die Rückzahlung der Sicherheit.